

Antrag der Freien Wahlgemeinschaft zum Bauausschuss am 28.11.2019

Die Freie Wählergemeinschaft beantragt die Beauftragung eines externen Planungsbüros zur Erarbeitung und Erstellung des beschlossenen Dorfentwicklungskonzeptes (Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Juni 2019).

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen und bei der Aktivregion einen Förderantrag zu stellen und ggf. weitere Mittel aus dem neuen Förderprogramm der Landesregierung für die Entwicklung in den Regionen zu beantragen.

Die notwendigen Mittel sind in dem Haushalt 2020 einzuplanen.

Erwartungen an das externe Planungsbüro

Im Rahmen der Erstellung des Dorfentwicklungskonzepts sind u.a. zu untersuchen:

- Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bevölkerungsentwicklung, den Wohnungsmarkt und die örtliche Infrastruktur (z.B. Wohnraumbedarfe, Kapazität von Schule und Kindergarten)
- Stärkung der dörflichen Identität und des Gemeinwesens
- Aufwertung / Stabilisierung des Ortskerns und positive Ausstrahlung auf die gesamte Gemeinde und nach außen
- Verkehrspolitische Konsequenzen aus den Gegebenheiten des Dorfes und dem Mobilitätsverhalten der Bürger
- Konsequenzen aus den klimapolitischen Anforderungen der Zukunft soweit sie für die Dorfentwicklung von Relevanz sind (z.B.: E-Ladestationen, Qualität der Anbindung an den ÖPNV, etc.)

Rahmenbedingungen für die Durchführung

Die Erstellung des Dorfentwicklungskonzepts hat unter der Moderation des Planungsbüros in einem professionell gestalteten Prozess zu erfolgen

- in enger Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Gremien,
- unter Einbeziehung
 - der Bürger,
 - aller im Dorf vertretenen politischen Parteien und Verbände,
 - der existierenden Vereine und
 - der hier ansässigen Unternehmer und Firmen.

-2 von 2-

Begründung:

Für die Gemeinde stehen wichtige Entscheidungen zu gemeindlichen Einrichtungen, wie z.B. Schule und Kindergarten und zur weiteren Entwicklung des Dorfes an. Deshalb soll unter möglichst breiter Einbindung aller Beteiligten (Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen) eine Gesamtschau aller notwendigen und wünschenswerten gemeindlichen Projekte erstellt werden, die für die zukünftige dörfliche Entwicklung von Bedeutung sind. Dabei wird im Zuge des Planungsprozesses der Bedarf der Beteiligten ermittelt und ihr Einfallsreichtum genutzt. Aufgabe der Gemeindegremien wird es dann sein unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel die durch das Entwicklungskonzept ermittelten, möglichen Projekte zu priorisieren und zu entscheiden.

Diese Vorgehensweise wird

- zu einer hohen Akzeptanz für die geplanten Vorhaben,
- zu einer stärkeren Identifizierung der Bürger mit ihrer dörflichen Gemeinschaft und
- zum Erhalt der Glaubwürdigkeit der Gemeinde gegenüber Fördermittelgebern

führen.

Das externe Planungsbüro ist erforderlich, um

- die kompetente und professionelle Durchführung des Planungsprozesses,
- die Beteiligung von Bürgern, Vereinen und Verbänden,
- die Berücksichtigung verfügbarer Daten zum Ist-Zustand der Gemeinde und
- die Außensichtweise eines erfahrenen Beraters/Planers

sicherzustellen.

8. November 2019

Freie Wahlgemeinschaft
Thomas Crefeld
Gemeindevertreter